



Bebauungsplan 4/68
verlängerte Fulerumer Straße
 und I. Änderung zu Nr. 12/66

Blatt 15
 Stadt Essen
 Gemarkung Fulerum
 Flur 4
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Februar 1968

Nachrichtliche Übernahmen

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkte
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

- Festsetzungen des Bebauungsplanes**
- Begrenzungslinien** gemäß BauVO
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungstiefe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
 - Abgrenzungslinien
 - z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

- Art und Maß der baulichen Nutzung** gemäß BauVO
- WS Wohnbaufläche
 - WR Kleinsiedlungsgebiet
 - WA reines Wohngebiet
 - WA allg. Wohngebiet
 - GM Gemischte Baufläche
 - MD Darfgebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SO Sonderbaufläche
 - SW Wochenendhausgebiet
 - SO Sondergebiet

- Zahl der Vollgeschosse**
- 3
 - 4
 - 5
 - 6
 - 7
 - 8
 - 9
 - 10
 - 11
 - 12
 - 13
 - 14
 - 15
 - 16
 - 17
 - 18
 - 19
 - 20
 - 21
 - 22
 - 23
 - 24
 - 25
 - 26
 - 27
 - 28
 - 29
 - 30

- Bauweise** gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauVO und § 29a, 29 BauVO
- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf

- Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäß § 9 Abs. 1 BauVO
- Öffentliche Wegeflächen Nr. 3
 - Belastungsflächen Nr. 3
 - Öffentliche Parkflächen Nr. 4
 - Stellplatz Nr. 4
 - Gemeinschaftsstellplatz Nr. 10
 - Gemeinschaftsgarage Nr. 10
 - Garage Nr. 14
 - Grünflächen Nr. 8
 - Grüngestaltung gemäß § 10 BauVO

Sonstige Signaturen

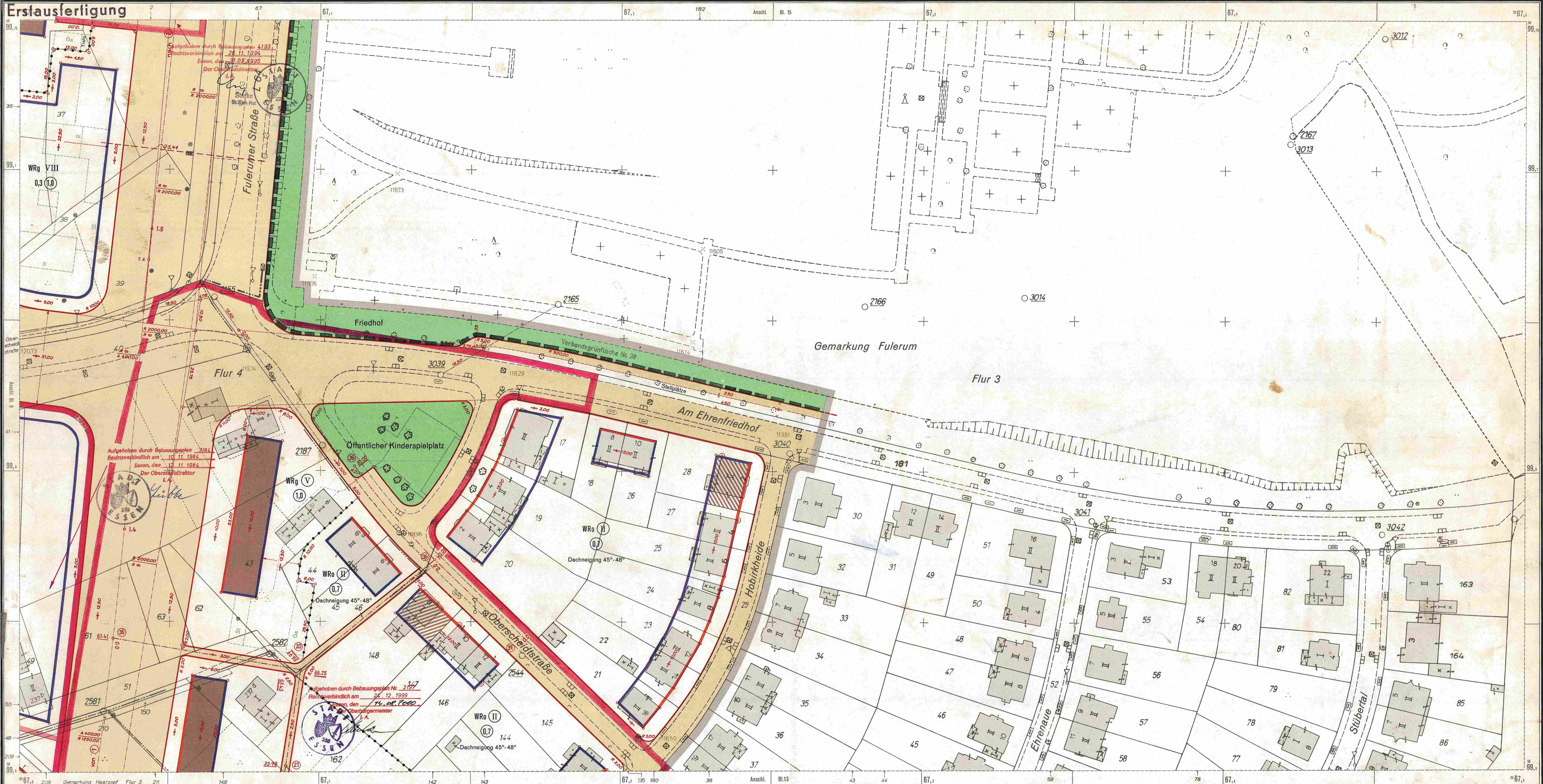
- Straßenachse
- Poligonlinie
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich im Blatt 1.

Essen, den 25. März 1969
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Stadtbauamtsdirektor

Gehört zur Vig. v. 27. Jan. 1971
 Az. JA 1-1734 (S. 302)

Landesbaubehörde Ruhr



Bebauungsplan 4/68
verlängerte Fulerumer Straße
 und I. Änderung zu Nr. 12/66

Blatt 14
 Stadt Essen
 Gemarkung Fulerum Haarzopf
 Flur 3, 4, 3
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Februar 1968

Höhenaufnahme Sommer 1956

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhepunkt
- Höhenlinien
- Straßenabhangleitschne

11974

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BauVO

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 5 BauVO

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauVO

Festgesetzte Bauweise:

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinstedlungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Sonderbaufläche

Sowohl "festgesetzte Bauweise" durch Begrenzen und evtl. durch eine Bebauungstiefe festgelegt sind als im Zuschnitt der Gebäude bzw. von Gebäuden über bis zu jeweils 2,00 m erhöht, gemäß § 10 BauVO.

Zahl der Vollgeschosse

- III A
- III B
- III C
- III D
- III E
- III F
- III G
- III H
- III I
- III J
- III K
- III L
- III M
- III N
- III O
- III P
- III Q
- III R
- III S
- III T
- III U
- III V
- III W
- III X
- III Y
- III Z

vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Grundflächenzahl
 Geschößflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauVO und §§ 22a, 23 BauVO

- o offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauVO

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauVO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 BauVO

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 4
- Belastungsflächen Nr. 11
- Öffentliche Parkflächen Nr. 9
- Stellplatz Nr. 14
- GSt Gemeinschaftsstellplatz Nr. 19
- GGa Gemeinschaftsgarage Nr. 14
- Ga Garage Nr. 14
- Grünflächen Nr. 8
- Grünstattung gemäß § 10 BauVO

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Belastungsfläche
- Messungslinie
- Vorgeslagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

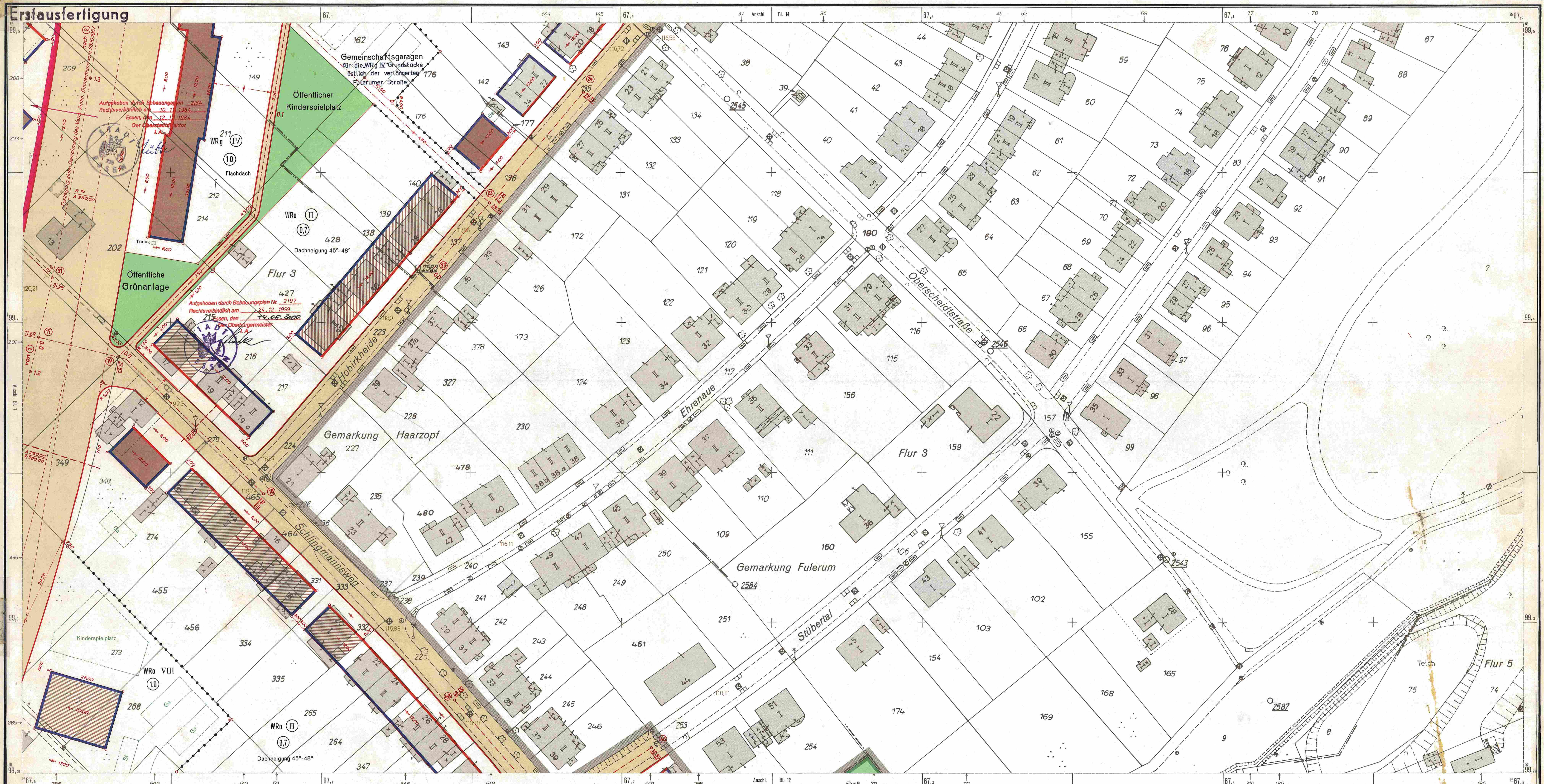
Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4/68 Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 25. März 1969

Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Stadtvormannsdirektor

Geht zur Vig. v. 27. JAN 1970

Landesbauamt Essen



Bebauungsplan 4/68
verlängerte Fulerumer Straße
 und I. Änderung zu Nr. 12/66

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Haarzopf Fulerum
 Flur 3,5 3
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Februar 1968

Höhenaufnahme Sommer 1956

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkte
- Höhenlinien
- Straßenbegleitschasse

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BImVO

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 gemäß BauNVO

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 3 BImVO

Art und Maß der baulichen Nutzung
 gemäß BauNVO

Festgesetzte Bauweise:

- WS Wohnbaufläche
- WK Kleinstedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Soweit "Festgesetzte Bauweise" durch Baugrenzen und evtl. durch eine Bebauungsart festgelegt sind ist ein Zurückfallen der Gebäude bzw. von Gebäudeteilen bis zu jeweils 2,00 m einwärts gemäß § 102 BauNVO

Zahl der Vollgeschosse

- III A vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- III B Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Grundflächenzahl
 Geschößflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BImVO und § 129, 22 BauNVO

- o offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BImVO

Flächen für Land und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BImVO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 BImVO

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 9
- Belastungsflächen Nr. 10
- Öffentliche Parkflächen Nr. 9
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz Nr. 10
- Gemeinschaftsgarage Nr. 10
- Garage Nr. 9
- Grünflächen Nr. 8
- Grüngestaltung gemäß § 102 BauNVO

Sonstige Signaturen

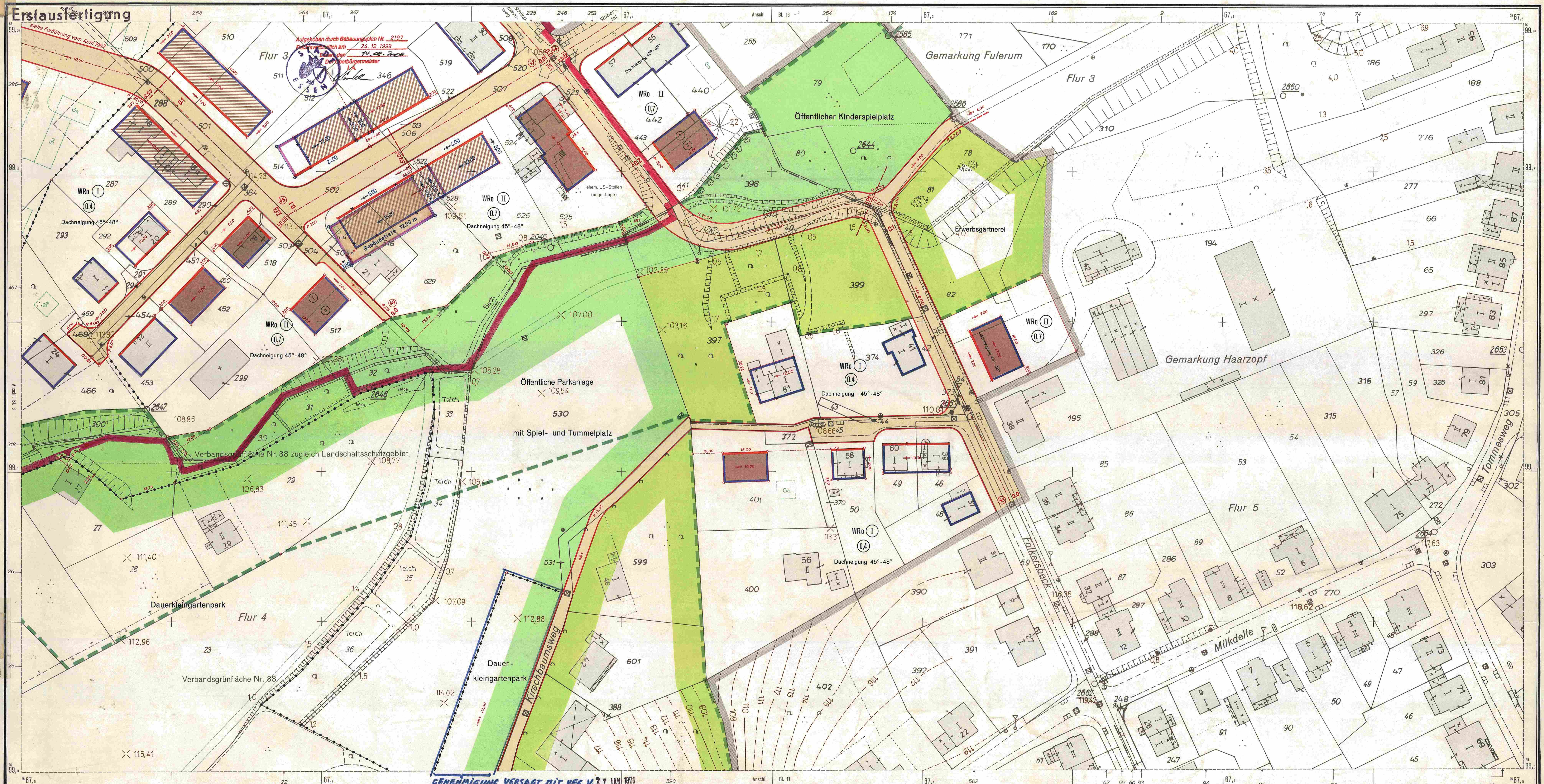
- Straßenachse
- Poligonlinie
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Geht zur Vlg. v. 27. JAN. 1971
 An: 141-2154 (S. 302)

Landesbaubehörde Ruhr



Bebauungsplan 4/68
verlängerte Fulerumer Straße
 und I. Änderung zu Nr. 12/66

Blatt **12**
 Gemarkung Haarzopf Fulerum
 Flur 3, 4, 5, 3
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Februar 1968

Höhenaufnahme Sommer 1956

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BauNVO

Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

vorhandene Gebäude
 vorhandene Ruinen
 vorhandene Kellergeschosse
 vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien
- z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 5 BauNVO

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Festgesetzte Bauweise:

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinstedlungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- WA allgemein Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

vorhandene Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß

Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Grundflächenzahl
 Geschöbflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 BauNVO und § 9, Abs. 2 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 10 BauNVO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 BauNVO

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 3
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen Nr. 3
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz Nr. 12
- Gemeinschaftsgarage Nr. 14
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung gemäß § 10 BauNVO

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Erstausfertigung am 24.12.1999
 Entwurf: [Signature]
 Der Oberstadtdirektor I.A.
 [Signature] Stadtvermessungsdirektor

Geblott zur Vig. v. 27. JAN. 1971
 Az. 147-1154/1999 3302

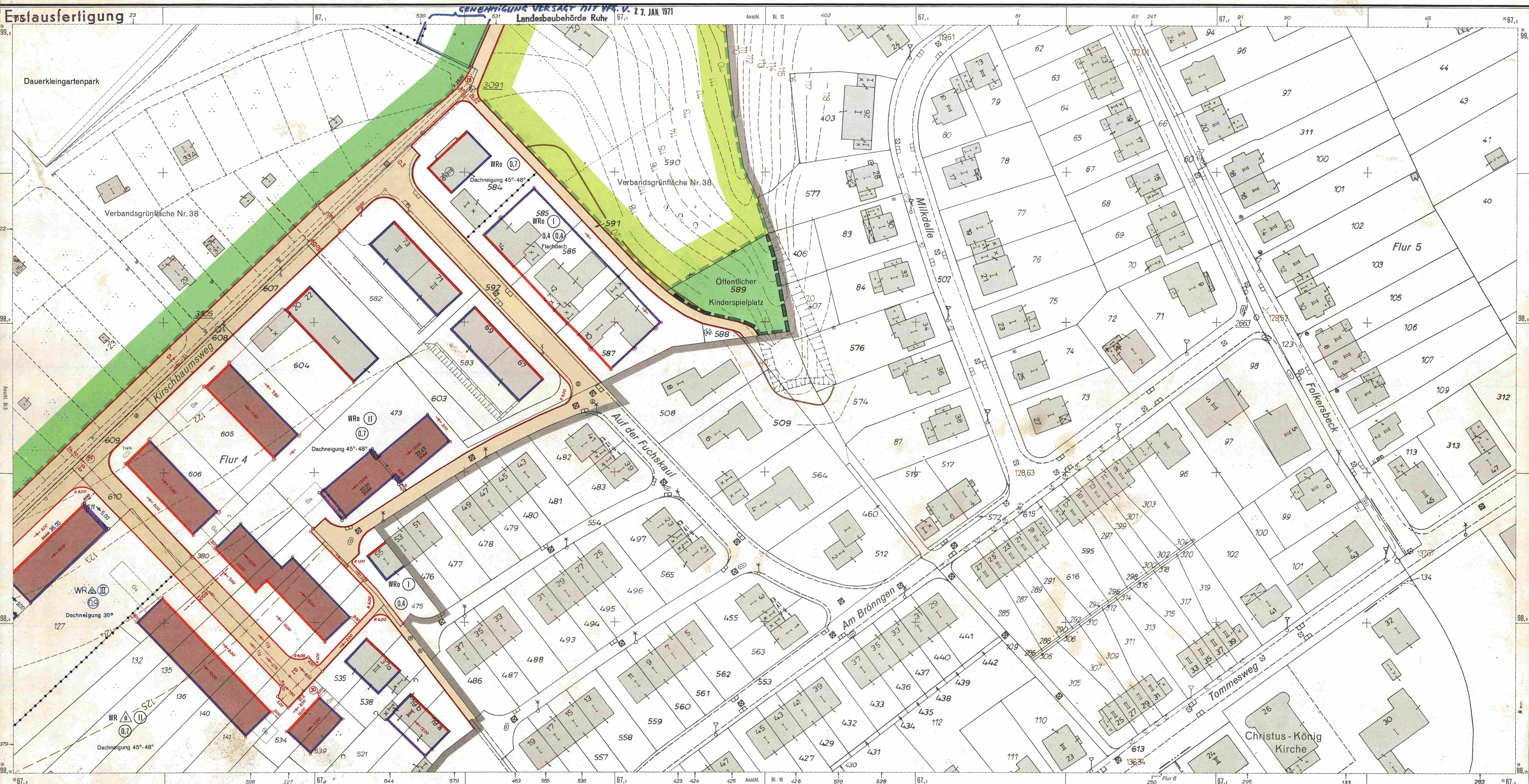
Landesbaubehörde P-R

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsmerkmale befinden sich auf Blatt 1.

Erstausfertigung am 24.12.1999
 Entwurf: [Signature]
 Der Oberstadtdirektor I.A.
 [Signature] Stadtvermessungsdirektor

Geblott zur Vig. v. 27. JAN. 1971
 Az. 147-1154/1999 3302

Landesbaubehörde P-R



Bebauungsplan 4/68
verlängerte Fulerumer Straße
 und I. Änderung zu Nr. 12/66

Blatt 11
 Stadt Essen
 Gemarkung Haarzopf
 Flur 4
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Februar 1968

Höhenaufnahme Sommer 1956

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche

- WS Kleinstedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sonderbaufläche
- SW Wochenendhausgebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandene Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Grundflächenzahl
 Baumannszahl

Bauweise

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßensache
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

EsSEN, den 25. März 1969

Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Stadtvermessungsdirektor

Gehört zur Vig. v. 27. JAN. 1971
 Az. TA-125.4 (neu 3302)

Landesbaubehörde Ruhr



Bebauungsplan 4/68

verlängerte Fulerumer Straße

und I. Änderung zu Nr.12/66

Blatt **Stadt Essen**
Gemarkung Haarzopf
Flur 4, 5, 6
Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1968

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhennutzen
- Straßenbahngelände

Nachrichtliche Übernahmen (gemäß § 9, Abs. 4 BauNVO)

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gemäß § 9, Abs. 5 BauNVO)

Art und Maß der baulichen Nutzung

gemäß BauNVO

Festgesetzte Baukörper:

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinsiedlungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- WA allg. Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MD Dorfgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandene Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl

Bauweise

gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO und § 22a, 23 BauNVO

- offene Bauweise: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- geschlossene Bauweise: nur Hausgruppen zulässig
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf (gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO)

Flächen für Land- und Forstwirtschaft (gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

gemäß § 9, Abs. 1 BauNVO

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngerstellung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

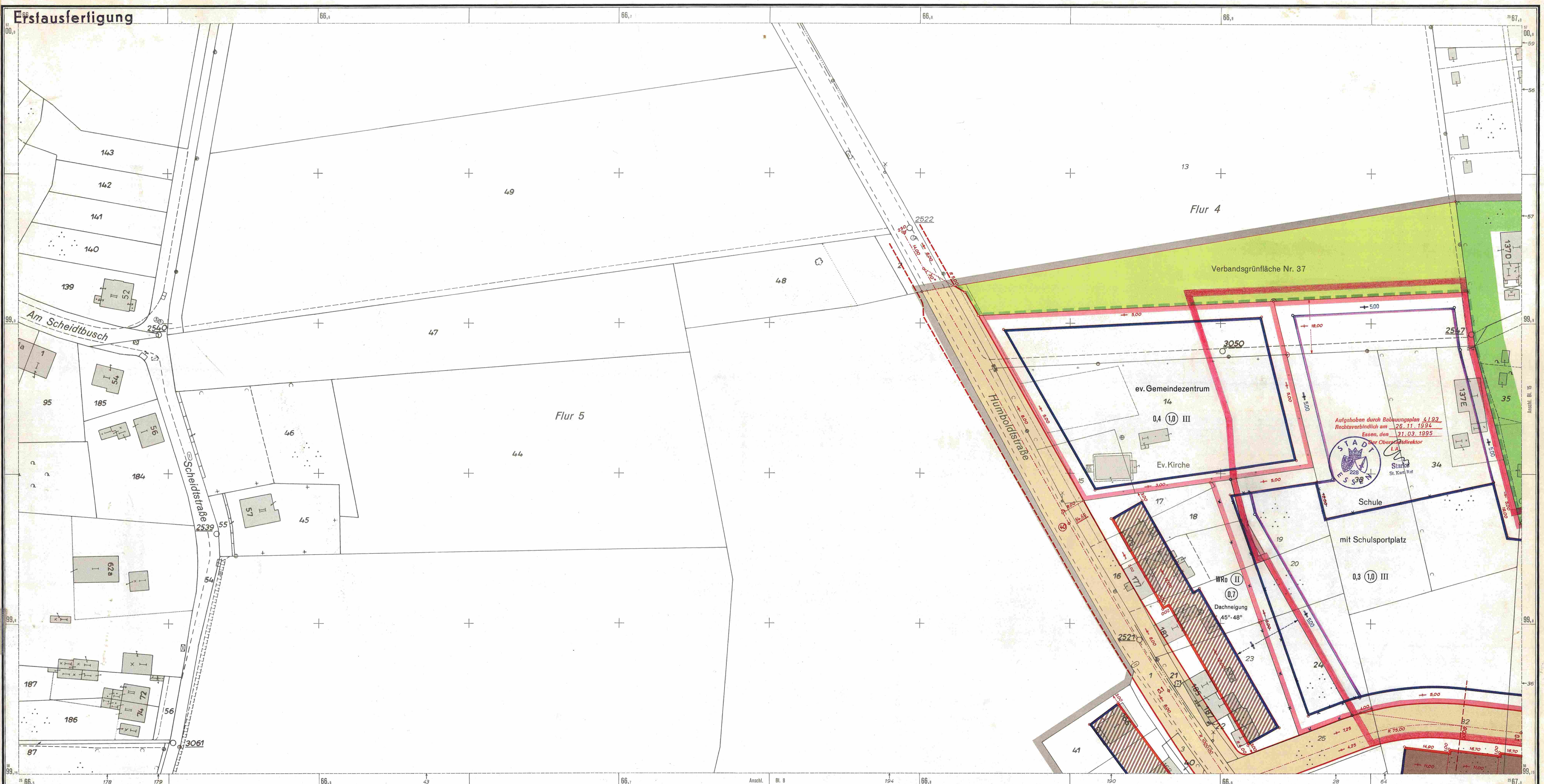
Essen, den 25. März 1969

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Stadtdirektor

Geht zur Vig. v. 27. JAN. 1971
Az. 74-1254/300 3502

Landesbaubehörde Ruhr

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes



Bebauungsplan 4/68
verlängerte Fulerumer Straße
 und I. Änderung zu Nr.12/66

Blatt 9
 Stadt Essen
 Gemarkung Fulerum
 Flur 4, 5
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Februar 1968

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BauNVO

Gemarkungsgrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze
 Topograph. Umrißlinien
 Nutzungsgrenze
 Höhengrenze
 Höhenlinien
 Straßenbahngleisachse

vorhandene Gebäude
 vorhandene Ruinen
 vorhandene Kellergeschosse
 vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

Straßenbegrenzungslinie
 Baulinie
 Baugrenze
 Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 Bebauungstiefe
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 5 BauNVO

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Festgesetzte Baukörper:

WS Wohnbaufläche
 WR Kleinsiedlungsgebiet
 WA reines Wohngebiet
 WA allgemeines Wohngebiet
 Gemischte Baufläche
 MD Dorfgebiet
 MI Mischgebiet
 MK Kerngebiet
 Gewerbliche Baufläche
 GE Gewerbegebiet
 GI Industriegebiet
 Sonderbaufläche
 SW Wochenendhausgebiet
 SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Grundflächenzahl
 Geschosflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO und § 122 Nr. 22 BauNVO

offene Bauweise
 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 nur Hausgruppen zulässig
 geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO

Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 BauNVO

Öffentliche Wegeflächen Nr. 3
 Belastungsflächen Nr. 11
 Öffentliche Parkflächen Nr. 9
 Stellplatz Nr. 14
 Gemeinschaftsstellplatz Nr. 12
 Gemeinschaftsgarage Nr. 12
 Garage Nr. 14
 Grünflächen Nr. 8
 Grüngestaltung gemäß § 103 BauNVO

Sonstige Signaturen

Straßenachse
 Poligonseite
 Messungslinie
 Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
 Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich bei Blatt 1. Essen, den 25. März 1969. Der Oberstadtdirektor I. A. Städt. Vermessungsamt

Gehört zur Vlg. v. 27. JAN. 1971
 Nr. 78-715/4 (Bau 3302)

Landesbaubehörde Ruhr

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes



Bebauungsplan 4/68
verlängerte Fulerumer Straße
 und I. Änderung zu Nr.12/66

Blatt 8
 Stadt Essen
 Gemarkung Fulerum Haarzopf
 Flur 4, 5 3
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Februar 1968

Höhenaufnahme Sommer 1956

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BauNVO

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungsteile
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 5 BauNVO

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinsiedlungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Wochenendausgangsbereich
- SO Sondergebiet

Sowohl "Festgesetzte Baukörper" gemäß BauNVO und evtl. durch eine Bebauungsplanung festgelegt sind als im Zurechnungskreis der Gebäudemasse von Gebäuden und im Sinne des § 2, Abs. 2, Satz 1, BauNVO, gemäß § 9, Abs. 5 BauNVO.

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

0,4
 0,7
 3,0

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO und § 12, Abs. 2 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO

Flächen für Land und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 BauNVO

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 3
- Belastungsflächen Nr. 11
- Öffentliche Parkflächen Nr. 14
- Stellplatz Nr. 15
- Gemeinschaftsstellplatz Nr. 12
- Gemeinschaftsgarage Nr. 13
- Garage Nr. 16
- Grünflächen Nr. 8
- Grüngestaltung gemäß § 10 BauNVO

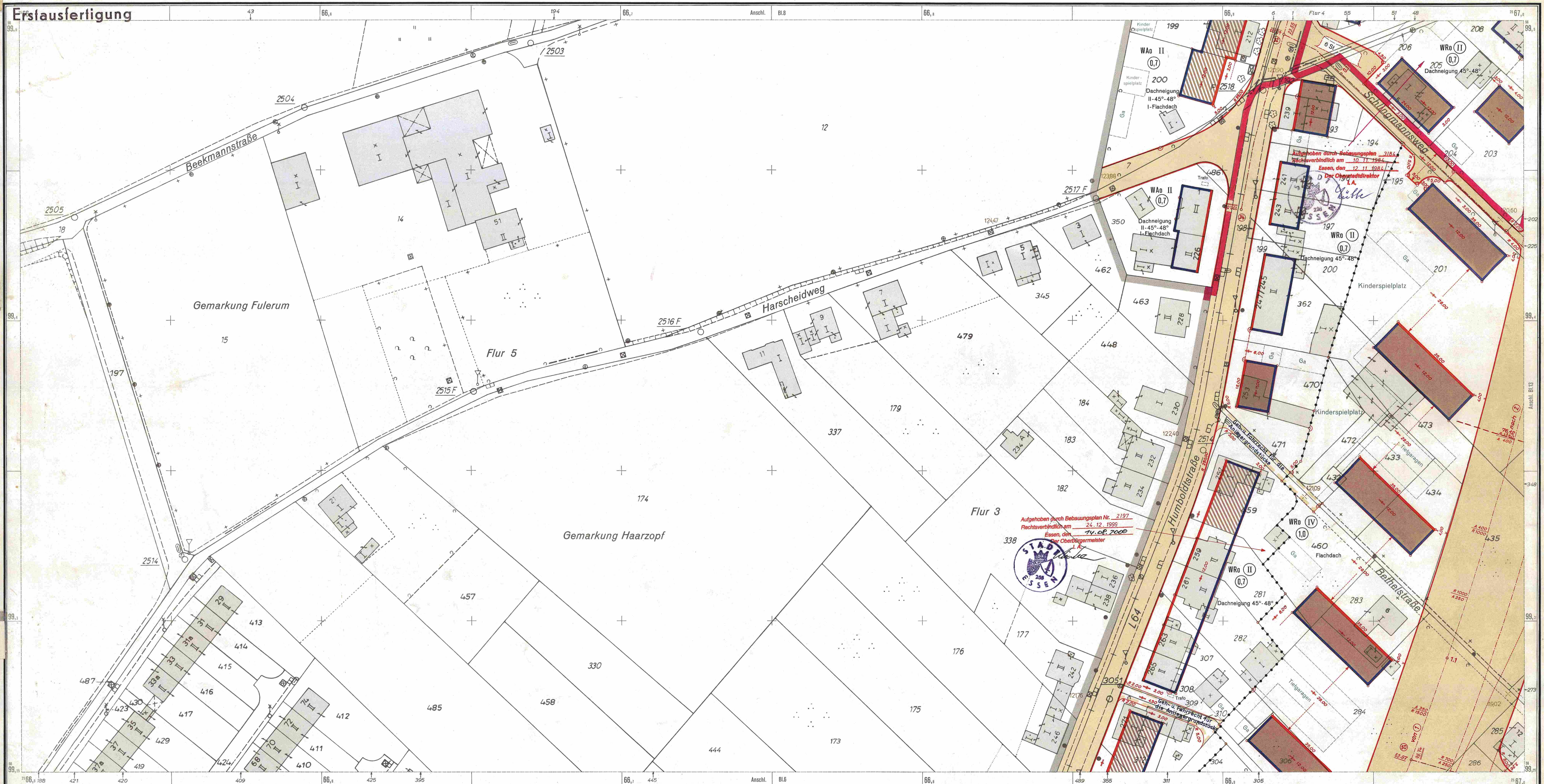
Sonstige Signaturen

- Straßennachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Gebört zur Vig. v. 27. JAN. 1977
 An 171-1254 (S. 302)
 Landesbaubehörde Ruhr

Aufgehoben durch Bebauungsplan 3184
 rechtskräftig am 10.11.1984
 Essen, den 12.11.1984
 Der Oberstadtdirektor
 I.A.
 [Signature]



Bebauungsplan 4/68
verlängerte Fulerumer Straße
 und I. Änderung zu Nr. 12/66

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Haarzopf Fulerum
 Flur 3 4,5
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Februar 1968

Höhenaufnahme Sommer 1956

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BbauVO

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 4 BbauVO

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Festgesetzte Baukörper:

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinstedlungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Industriegebiet
- SO Sonderbaufläche
- SW Wochenendausgangsbereich
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- III A vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- III B Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Soweit "Festgesetzte Baukörper" durch Baugrenzen und evtl. durch eine Bebauungstiefe festgelegt sind ist im Zuspielbereich der Gebäudemasse von Gebäudehöhen bis zu jeweils 2,50 m erhöht, gemäß § 10 BbauVO.

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 13 BbauVO und § 122a, 22 BauNVO

- o offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BbauVO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 BbauVO

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 3
- Belastungsflächen Nr. 3
- Öffentliche Parkflächen Nr. 3
- Stellplatz Nr. 3
- Gemeinschaftsstellplatz Nr. 10
- Gemeinschaftsgarage Nr. 10
- Garage Nr. 10
- Grünflächen Nr. 6
- Grüngestaltung gemäß § 10 BbauVO

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

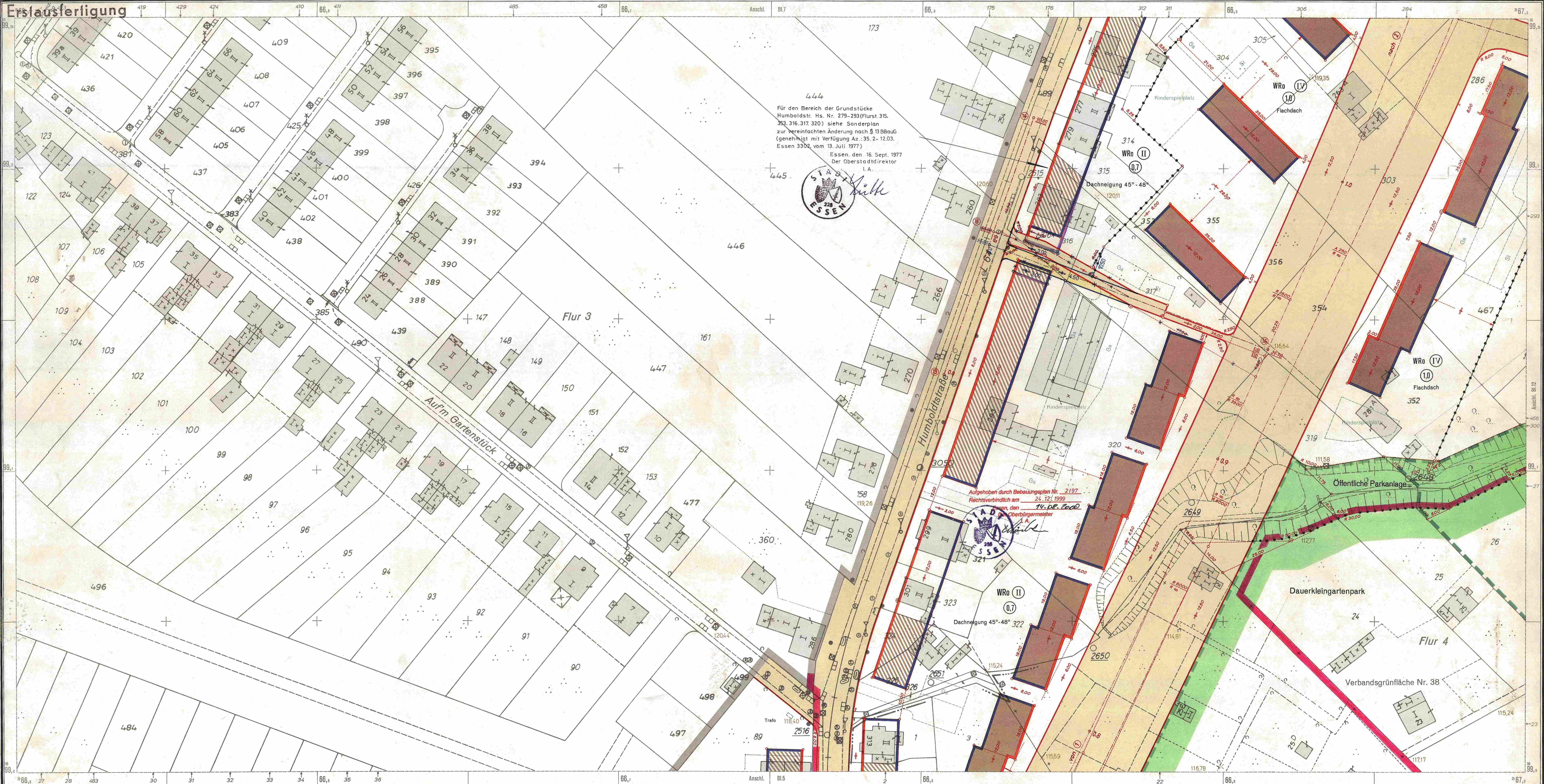
Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Geht zur Vfg. v. 27. JAN. 1969
 Nr. 241-1254 (Cen. 3302)

Landesbaubehörde Ruhr

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 25. März 1969
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Stadtmessungsamt



Bebauungsplan 4/68
verlängerte Fulerumer Straße
 und I. Änderung zu Nr. 12/66

Blatt 6
 Gemarkung Haarzopf
 Flur 3, 4
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Februar 1968

Höhenaufnahme Sommer 1956

— Gemarkungsgrenze
 — Flurstücksgrenze
 — Flurstücksgrenze
 — Topograph. Umrisslinien
 — Nutzungsgrenze
 — Höhenpunkt
 — Höhenlinien
 — Straßenbahngleisachse

[Symbol] vorhandene Gebäude
 [Symbol] vorhandene Ruinen
 [Symbol] vorhandene Kellergeschosse
 [Symbol] vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 [Symbol] Höhenlinien
 [Symbol] z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Nachrichtliche Übernahmen

[Symbol] Grenze der Verbandsgrünfläche
 [Symbol] Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
 [Symbol] Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

[Symbol] Straßenbegrenzungslinie
 [Symbol] Baulinie
 [Symbol] Baugrenze
 [Symbol] Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 [Symbol] Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 [Symbol] Bebauungstiefe
 [Symbol] Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
 [Symbol] Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 [Symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

[Symbol] Wohnbauliche Kleinsiedlungsgebiet
 [Symbol] WR reines Wohngebiet
 [Symbol] WA allgemeines Wohngebiet
 [Symbol] Gemischte Baulfläche
 [Symbol] MD Dörftgebiet
 [Symbol] MI Mischgebiet
 [Symbol] MK Kerngebiet
 [Symbol] Gewerbliche Baulfläche
 [Symbol] GE Gewerbegebiet
 [Symbol] GI Industriegebiet
 [Symbol] Sonderbaulfläche
 [Symbol] SW Wochenendhausgebiet
 [Symbol] SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

[Symbol] vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 [Symbol] Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

[Symbol] 0,4
 [Symbol] 0,7
 [Symbol] 1,0
 [Symbol] 1,5
 [Symbol] 2,0

[Symbol] Grundflächenzahl
 [Symbol] Geschöfflächenzahl
 [Symbol] Baumassenzahl

Bauweise

[Symbol] offene Bauweise
 [Symbol] nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 [Symbol] nur Hausgruppen zulässig
 [Symbol] geschlossene Bauweise

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

[Symbol] Flächen für die Landwirtschaft
 [Symbol] Flächen für die Forstwirtschaft
 [Symbol] Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

[Symbol] Öffentliche Wegeflächen
 [Symbol] Belastungsflächen
 [Symbol] Öffentliche Parkflächen
 [Symbol] Stellplatz
 [Symbol] Gemeinschaftsstellplatz
 [Symbol] Gemeinschaftsgarage
 [Symbol] Garage
 [Symbol] Grünflächen
 [Symbol] Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

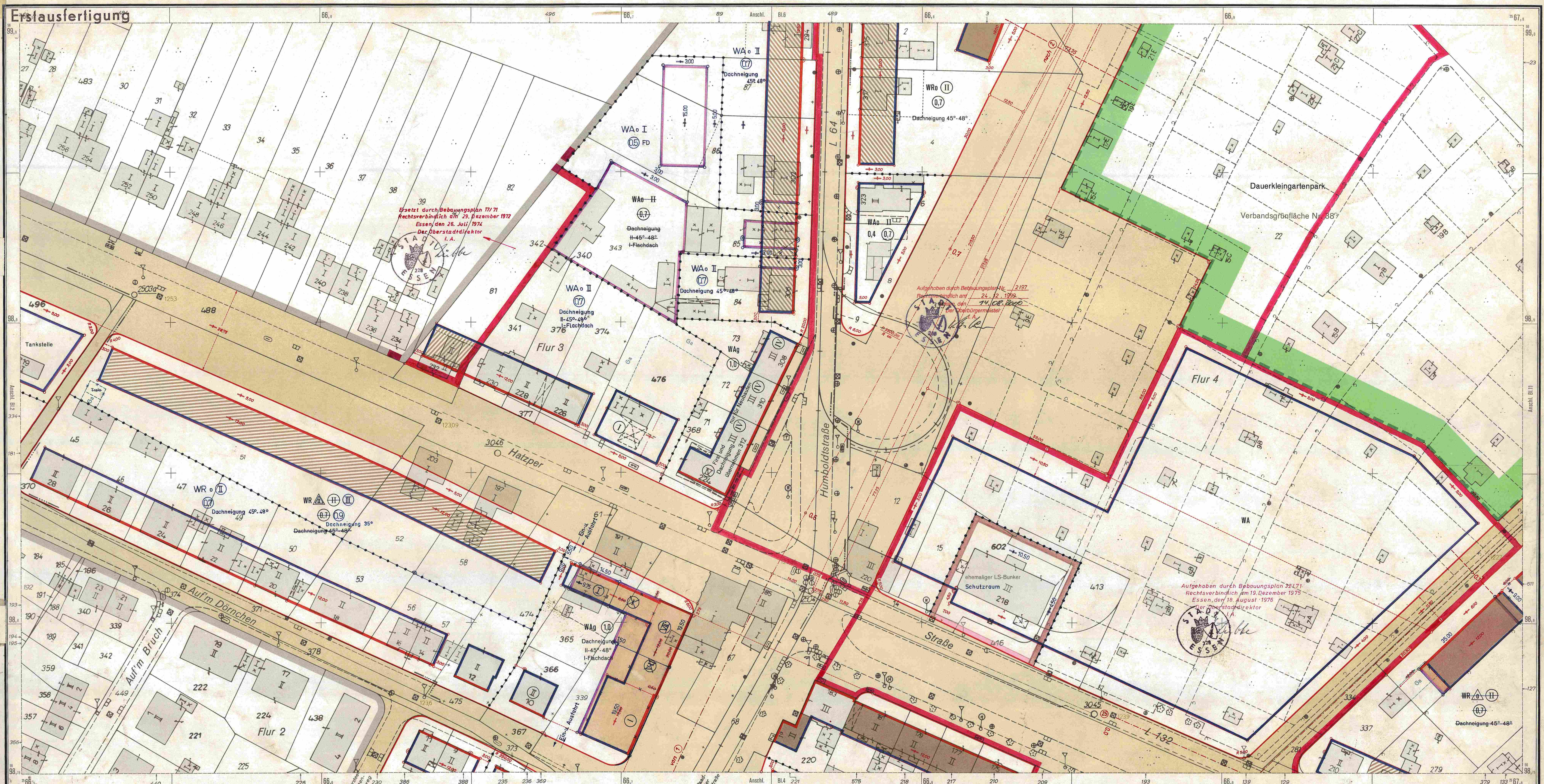
[Symbol] Straßennachse
 [Symbol] Polygonachse
 [Symbol] Messungslinie
 [Symbol] Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
 [Symbol] Besonders hervorzuheben überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.
 Essen, den 25. März 1969
 Der Oberstadtdirektor i.A.
 [Signature]
 Stadtvermessungsamt

Gilt zur Vlg. v. 27. JAN. 1971
 Az. FA-1254 (Gen. 30c)
 Landesbaubehörde Ruhr

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes



Bebauungsplan 4/68
verlängerte Fulerumer Straße
 und 1. Änderung zu Nr. 12/66

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Haarzopf
 Flur 2, 3, 4
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom Februar 1968

Höhenaufnahme Sommer 1956

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Strassenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Strassenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien
- z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baulfläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandene Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Grundflächenzahl
 Geschößflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- GSt Gemeinschaftsstellplatz
- GGA Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Strassenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

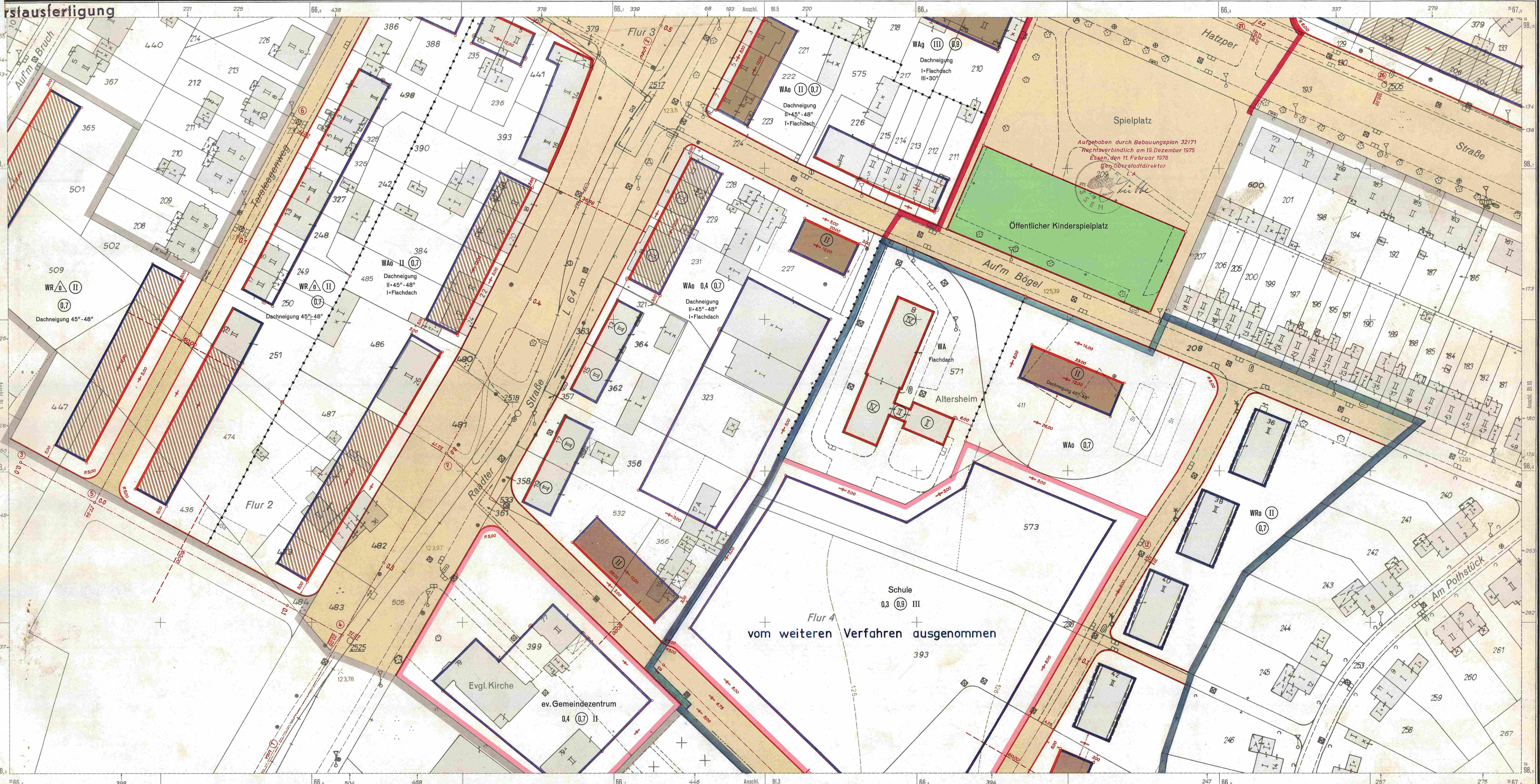
Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 25. März 1969
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 S. S. K. Vermessungsleiter

Bekannt zur Vlg. v. d. 27. JAN 1969
 Nr. 125-2/1500 3302

Landesbaubehörde Ruhr

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.



Bebauungsplan 4/68
verlängerte Fulerumer Straße
 und I. Änderung zu Nr. 12/66

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1968

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> — Gemarkungsgrenze — Flurgrenze — Flurstücksgrenze — Topograph. Umrisslinien — Nutzungsgrenze — Höhenpunkt — Höhenlinien — Straßenbahngleisachse | <ul style="list-style-type: none"> — vorhandene Gebäude — vorhandene Ruinen — vorhandene Kellergeschosse — vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente — z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile |
|---|--|

Nachrichtliche Übernahmen

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> — Grenze der Verbandsgrünfläche — Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes | <ul style="list-style-type: none"> — Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße) |
|---|---|

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien**
- Straßengrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßengrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßengrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungsfläche
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
 - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> WS Wohnbauliche Kleinstandortgebiet WR reines Wohngebiet WA allgemeines Wohngebiet GM Gemischte Baufläche MI Mischgebiet MK Kerngebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet SW Wochenendausgangsbereich SO Sondergebiet | <ul style="list-style-type: none"> III A III B III C III D III E III F III G III H III I III J III K III L III M III N III O III P III Q III R III S III T III U III V III W III X III Y III Z |
|---|--|

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßengrenze
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschnittene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

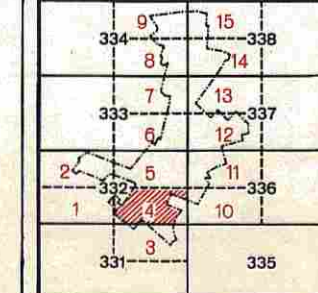
Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

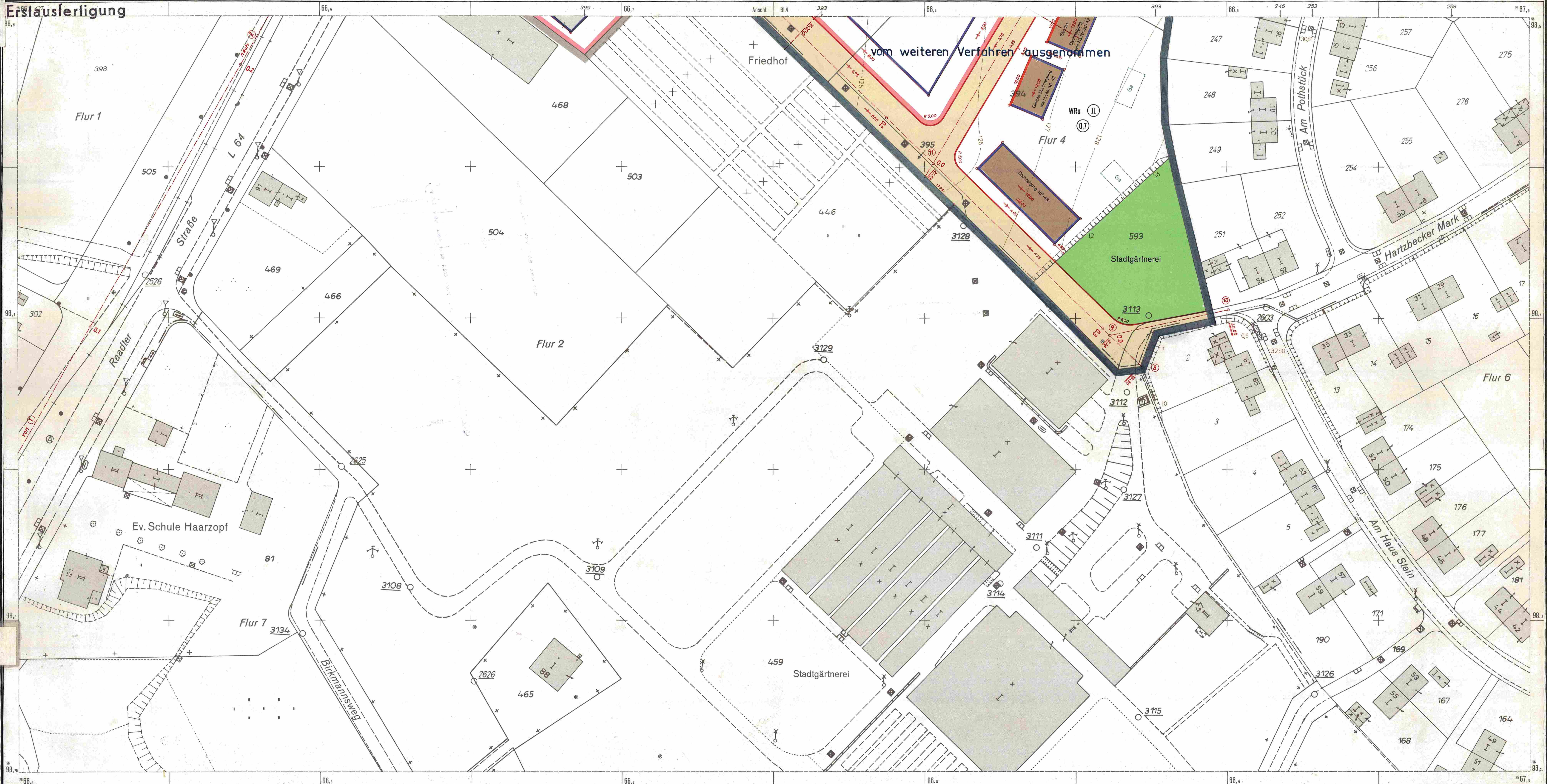
Essen, den 25. März 1969
 Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 Stadtbauvermessungsamt

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Gehört zur Vig. v. 27. JAN. 1971
 ZAL-1254 (Gem. 3302)
 Landesbaubehörde Ruhr

Blatt 4
 Stadt Essen
 Gemarkung Haarzopf
 Flur 2, 3, 4
 Maßstab: 1:500





Bebauungsplan 4/68
verlängerte Fulerumer Straße
 und I. Änderung zu Nr.12/66

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Haarzopf
 Flur 2, 4
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Februar 1968

Höhenaufnahme Sommer 1956

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9, Abs. 4 BbauO

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungsteile
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 3 BbauO

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche

- WS Kleinstedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet

Gewerbliche Baufläche

- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Sonderbaufläche
- SW Wochenendausliegegebiet
- SO Sondergebiet

Soweit "Festgesetzte Baukörper" durch Begrenzen und evtl. durch eine Bebauungsfläche festgelegt sind ist ein Zurückfallen der Gebäude bzw. von Gebäudeteilen nicht zulässig. § 10 Abs. 1 BauNVO

Zahl der Vollgeschosse

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandene Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
- Grundflächenzahl
- Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BbauO und § 12 Nr. 20 BauNVO

Bauweise

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 14 BbauO

Flächen für Land und Forstwirtschaft gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BbauO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 BbauO

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 9
- Belastungsflächen Nr. 11
- Öffentliche Parkflächen Nr. 9
- Stellplatz Nr. 14
- GSt Gemeinheitsstellplatz Nr. 12
- GGA Gemeinschaftsgarage Nr. 12
- Garage Nr. 14
- Grünflächen Nr. 8
- Grüngestaltung gemäß § 10 BauNVO

Sonstige Signaturen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsschutzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 25. März 1969

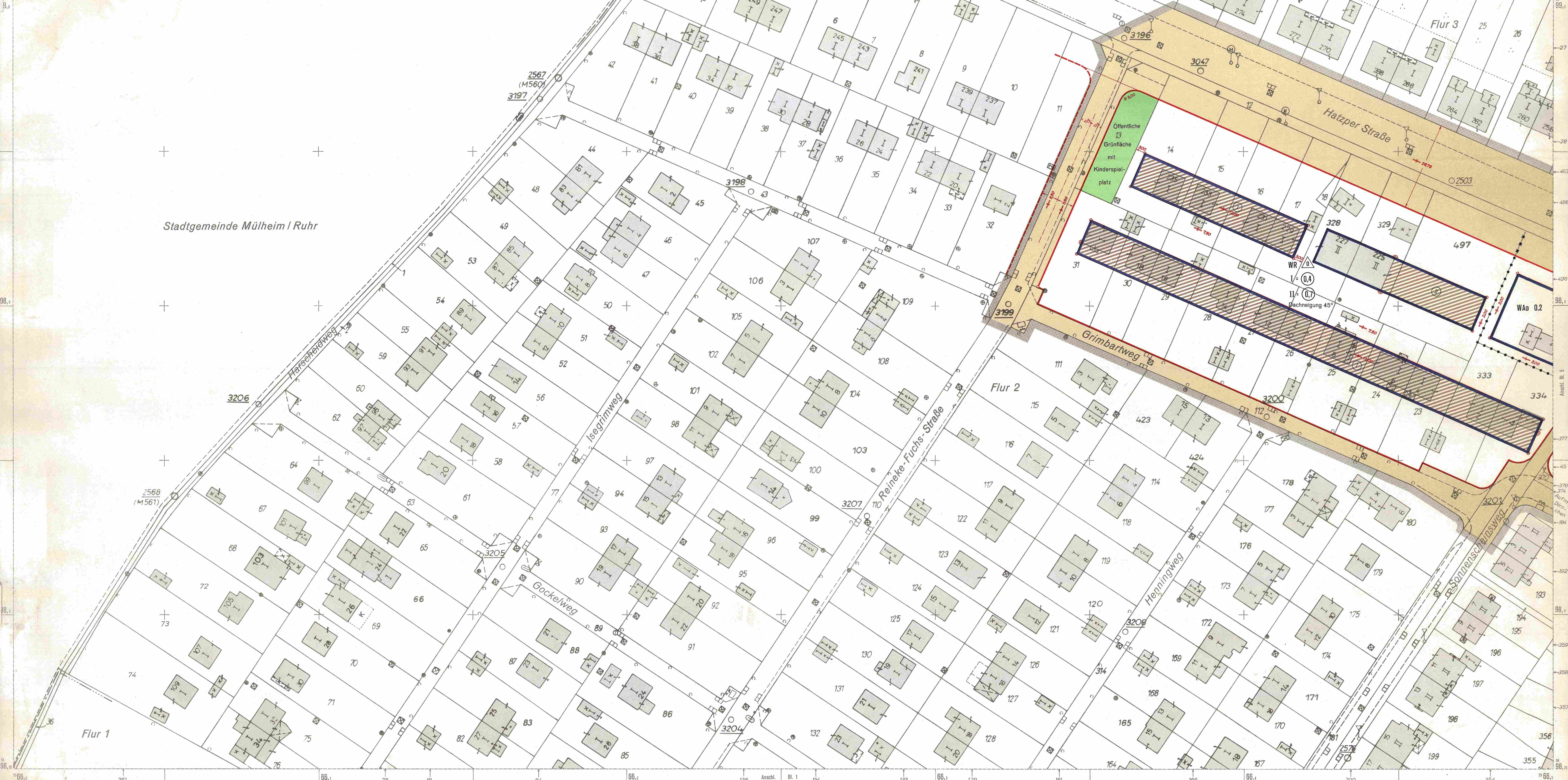
Der Oberstadtdirektor I.A.

Der Vermessungsleiter

Geht zur Vig. v. 27. JAN. 1971
 Az. 171-7054 (S. 3302)

Landesbaubehörde Ruhr

Druck: Kartendruckerei des Stadtmessungsamtes



Bebauungsplan 4/68

verlängerte Fulerumer Straße

und I. Änderung zu Nr.12/66

Blatt 2
Stadt Essen
Gemarkung Haarzopf
Flur 2,3
Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom Februar 1968**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrisslinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhenpunkte
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

- vorhandene Gebäude
- vorhandene Ruinen
- vorhandene Kellergeschosse
- vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungstiefe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
 - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinsiedlungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

- Zahl der Vollgeschosse**
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 - Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
- Grundflächenzahl**
- Geschäftflächenzahl
 - Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
 - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Poligonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorzuheben überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4/68. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und der Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 25. März 1969

Der Oberstadtdirektor I. A.

Der Stadtbauvermessungsleiter

Gehört zur Vig. v. 21. JAN. 1971

Landesbaubehörde Ruhr

